



## Informationen zur Kindertagespflege im Flecken Salzhemmendorf

Mit diesem Informationsblatt möchten wir Ihnen die Kindertagespflege im Flecken Salzhemmendorf vorstellen. Sie erhalten Antworten auf folgende Fragen:

- **Was ist das Familien- und Kinderservicebüro?**
- **Wie finde ich eine Tagesmutter bzw. einen Tagesvater?**
- **Wie werde ich Tagesmutter bzw. Tagesvater?**
- **Wie wird die Kindertagespflege finanziert?**

### Was ist das Familien- und Kinderservicebüro?

Seit Oktober 2007 ist das Familien- und Kinderservicebüro im Flecken Salzhemmendorf Anlaufstelle für Fragen rund um die Themen Kinderbetreuung und familienunterstützende Angebote.

Von hier aus werden Qualifizierungsmaßnahmen und regelmäßige, themenorientierte Zusammenkünfte für Tagespflegepersonen organisiert, Eltern in Erziehungsfragen unterstützt und beraten sowie freie Betreuungsplätze in der Gemeinde vermittelt. Außerdem findet von hier aus Beratung, Fortbildung und Akquise von geeigneten Personen für die Tagespflege statt, aber auch die Vernetzung und der Erfahrungsaustausch sind eine weitere wichtige Aufgabe unseres Büros. Das Familien- und Kinderservicebüro versteht sich als Ort für vertrauliche Gespräche und Beratung sowie als Ideenpool rund um das Thema Kinder/ Familie im Flecken Salzhemmendorf.

### Wie finde ich eine Tagesmutter bzw. einen Tagesvater?

Über das Familien- und Kinderservicebüro werden geeignete Tagesmütter und -väter vermittelt. Diese wurden hinsichtlich ihrer persönlichen Eignung (und der Räumlichkeiten) überprüft.

Sollten Sie eine Betreuungsperson benötigen, können Sie sich gerne an das Familien- und Kinderservicebüro wenden. Wir unterstützen Sie bei der Suche nach einer passgenauen Kinderbetreuung in Ihrer Nähe.

### Wie werde ich Tagesmutter bzw. Tagesvater?

Die Mindestvoraussetzung für die Tätigkeit als Tagespflegeperson ist ein Hauptschulabschluss und die Freude an der Arbeit mit Kindern. Diese beinhaltet neben der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder die Zusammenarbeit mit Eltern und die Kooperation mit anderen Institutionen u. a. dem Familien- und Kinderservicebüro.

In einem (oder mehreren) persönlichen Gesprächen werden Sie über alle wichtigen Dinge in der Kindertagespflege informiert. Diese Gespräche dienen der Aufklärung über die Kindertagespflege sowie der Abklärung der eigenen Motivation. Warum möchten Sie Tagesmutter bzw. -vater werden? Außerdem wird in den Gesprächen die persönliche Eignung der Personen für die Arbeit in der Kindertagespflege überprüft.

### Ablauf der Erlaubniserteilung:

1. Erstkontakt am Telefon oder persönlich im Familien- und Kinderservicebüro
2. Persönliches Informationsgespräch im Familien- und Kinderservicebüro bzw. mit Frau Wehrmann vom Landkreis Hameln-Pyrmont
3. Mitgabe oder Zusendung von Informationsmaterial
4. Anmelden zum Kurs bei Impuls

5. Informationsveranstaltung vor Kursbeginn bei Impuls
6. Persönliches Gespräch (Eignungsfeststellungsüberprüfung – möglichst vor Beginn des Kurses)
7. Absolvieren des Kurses inkl. Erste-Hilfe-Kurs am Kind (190 Stunden Qualifizierungskurs zur Tagespflegeperson + 130 Stunden Praktikum und Erste-Hilfe-Kurs am Kleinkind beim Bildungsträger Impuls)
8. Prüfung
9. Einreichen des Antrages auf Pflegeerlaubnis inkl. Unterlagen (Erste-Hilfe am Kind, erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, Arztbescheinigung, Verpflichtende Erklärung, Personalbogen)
10. Räumlichkeitsprüfung/ Hausbesuch durch Frau Wehrmann vom Landkreis und Mitarbeiterin des Familien- und Kinderservicebüros (Überprüfung der Räumlichkeiten auf Kindersicherheit und kindgerechte Einrichtung)
11. Ausstellung der Pflegeerlaubnis bei Vorlage sämtlicher Unterlagen durch Frau Wehrmann vom Landkreis
12. Hinweis auf die Betreuungsbörse
13. Vermittlung von Tageskindern, Informationsbriefe vom Familien- und Kinderservicebüro, Tagespfligestammtisch, Fortbildungen etc.

Nach Absolvierung eines 190 Stunden umfassenden Qualifizierungskurses zur Kindertagespflege bei Impuls kann beim Landkreis Hameln-Pyrmont ein Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Kindertagespflege gemäß §§ 23 und 43 SGB VIII gestellt werden. Eine Erlaubnis für die Kindertagespflege ist notwendig, wenn Sie ein oder mehrere Kind(er)während eines Teils des Tages, mehr als 15 Stunden pro Woche, länger als drei Monate außerhalb des Haushaltes der Erziehungsberechtigten gegen Entgelt betreuen möchten. Eine Erlaubnis zur Kindertagespflege befugt je nach Gegebenheiten zur Betreuung von bis zu fünf fremden Kindern gleichzeitig und ist für fünf Jahre befristet. Kindertagespflegepersonen müssen das Familien- und Kinderservicebüro bzw. den Landkreis Hameln-Pyrmont innerhalb dieser Zeit über wichtige Ereignisse unterrichten, die für die Betreuung des Kindes/ der Kinder bedeutsam sind.

#### **Wie wird die Kindertagespflege finanziert?**

Die Eltern können eine finanzielle Förderung der Tagespflege beim Landkreis Hameln-Pyrmont beantragen. Diese Förderung findet einkommensabhängig statt. Im Falle der Förderung durch das Jugendamt erhält die Tagespflegeperson 4,00 Euro pro Stunde und Kind – die Eltern werden durch das Jugendamt je nach Einkommen zu einem Satz von 0,00 bis 4,00 Euro pro Stunde und Kind herangezogen. Näheres können Sie der Satzung des Landkreises Hameln-Pyrmont über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege (Stand 01.01.2013) entnehmen, die Sie im Familien- und Kinderservicebüro erhalten. Zudem steht die Satzung unter [www.hameln-pyrmont.de](http://www.hameln-pyrmont.de) als pdf-Datei zum Herunterladen zur Verfügung.

#### **Weiterführende Informationen**

Informationen rund um die Kindertagespflege erhalten Sie auch im Online-Handbuch des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter [www.handbuch-kindertagespflege.de](http://www.handbuch-kindertagespflege.de).

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an das Familien- und Kinderservicebüro wenden.